

a 1704

„Ich habe nur Umgang mit Mörderinnen“

Kaum ein Gesetz in der Bundesrepublik wird so häufig übertreten wie das gegen die Abtreibung — jeden Tag mehr als tausendmal. Reiche reisen nach London, die anderen müssen den Eingriff unter Lebensgefahr in der

Illegalität ausführen lassen. Kirchen wie konservative Ärzte und Politiker lehnen die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung ab — aber die Frauen fordern nun das Recht, über ihr Schicksal selbst zu bestimmen.

In langwierigen Monologen hatten Professoren und Doktoren ihre Standpunkte dargelegt. Da ergriff, kurz vor Schluß der dreitägigen Diskussion, noch einmal Jürgen Baumann, Strafrechtslehrer aus Tübingen, das Mikrofon.

„Herr Professor Dietel“, fragte der Jurist quer über den Saal hinweg den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie, „was tun Sie, wenn

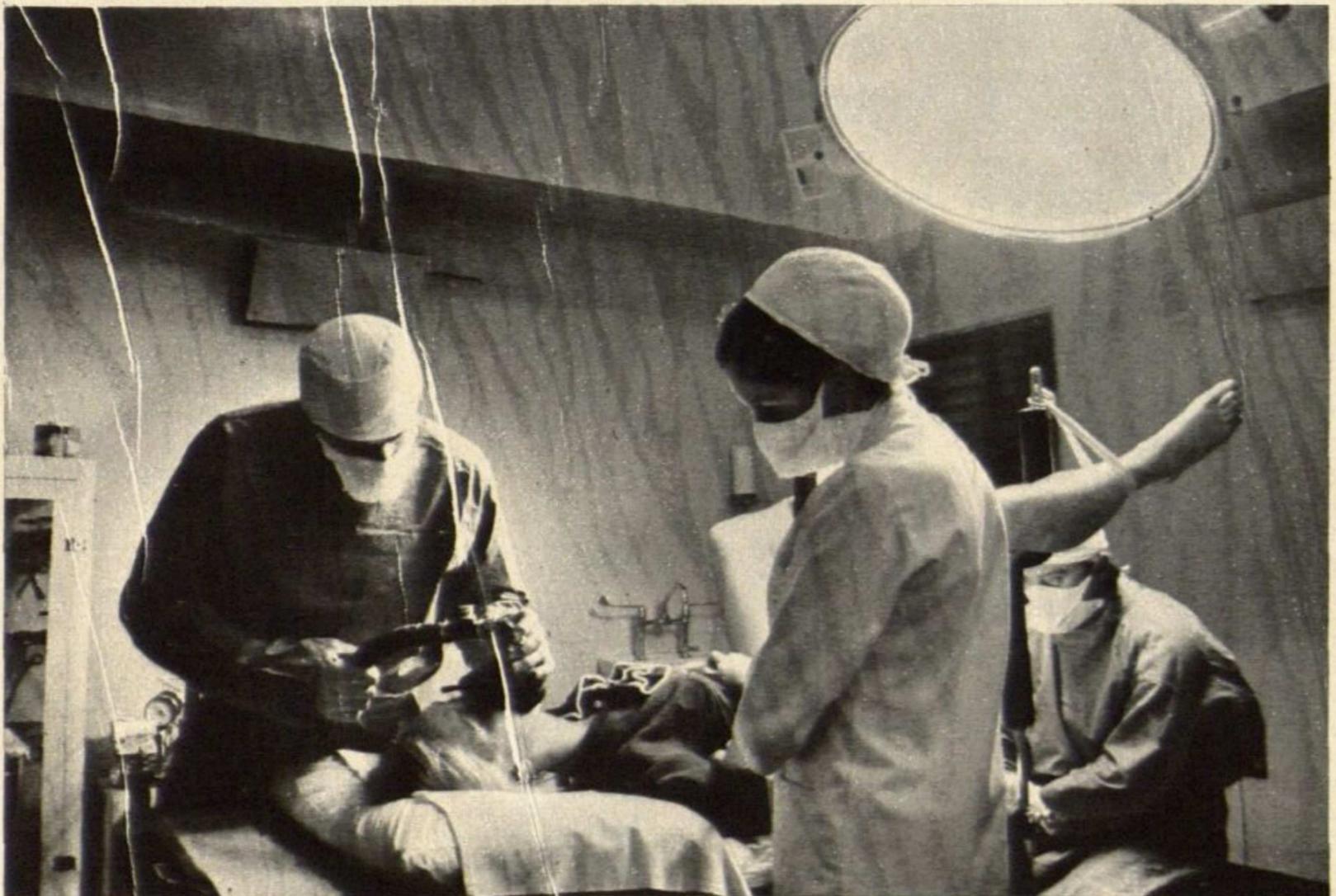
ich die Frau nicht im Stich lassen. Ich werde die Abtreibung vornehmen.“

Darauf Baumann: „Dann verstehe ich nicht, warum Sie an der alten Form des Paragraphen 218 festhalten...“

Es war, so berichteten Teilnehmer der Diskussion, als ginge ein Aufatmen durch die Reihen der Zuhörer: Mit diesem Wortwechsel, der endlich ein Stück Wirklichkeit an die Stelle professoraler Spitzfindigkeiten setzte, schien ein Bann

sind betroffen. Ihre physische und seelische Gesundheit, ihr Anspruch auf Selbstbestimmung des eigenen Schicksals, ihr etwaiges Recht, Not und Leiden von sich und ihren Kindern, auch den ungeborenen, abzuwenden, werden verhandelt.

Aber zugleich stehen religiöse Dogmen und der hippokratische Eid des Arztes, stehen sozial- und kriminalpolitische und rechtsphilosophische



Legale Abtreibung*: „Das unerwünschte Kind bedroht die Familie, die Nation und die Welt“

eine Frau, die schwanger ist und dem Elend ausgesetzt sein wird, in ihrer ganzen Hilflosigkeit zu Ihnen kommt, und Sie wissen, wenn Sie ihr den Abbruch der Schwangerschaft verweigern, dann geht diese Frau zum Kurpfuscher. Wie ist Ihre Gewissensentscheidung dann?“

Frauenarzt Hans Dietel, Chef einer großen Hamburger Klinik, zögerte einen Moment.

Dann sagte er, langsam und fast feierlich: „In einem solchen Fall werde

gebrochen, eine Festungsmauer eingestürzt.

Baumann und Dietel, der Strafrechtler und der Frauenarzt, hatten — auf einer Tagung der Evangelischen Akademie in Bad Boll im Februar dieses Jahres — als Exponenten eines Meinungsstreits gesprochen, bei dem Argumente und Emotionen, Urteile und Vorurteile unentwirrbar verflochten sind, bei dem die Fronten schon verfestigt scheinen, noch ehe er recht begonnen hat.

Zwölf Millionen Frauen in der Bundesrepublik, zwischen 15 und 45 Jahren,

Fragen, nach Meinung nicht weniger sogar die Grundfesten sittlicher Wertordnung mit zur Debatte: Sind Unversehrtheit und freie Entscheidung der Lebenden höher oder niedriger zu bewerten als der Schutz des noch Ungeborenen vor dem Eingriff, der ihm die Chance — oder den Fluch — geboren zu werden abschneidet?

Spät — nachdem die Gesetzgeber in mehr als einem Dutzend Ländern der Welt die Liberalisierung schon vollzogen haben — kommt die Diskussion über das Abtreibungsgesetz auch in der Bundesrepublik in Gang. Genau 100

* In einer Londoner Klinik.

Jahre nachdem er Gesetz wurde, steht der Paragraph 218 des Strafgesetzbuches im Zuge der Bonner Strafrechtsreform zur Disposition.

Schon einmal, 1932, ist die Reform des deutschen Strafrechts nicht zuletzt am Streit um die Abtreibung gescheitert. Seither sind, mit dem Fortschritt von Medizin und Wissenschaft, mit Anti-Baby-Pille und den drohenden Folgen einer weltweiten Bevölkerungsexplosion, fundamental neue Gesichtspunkte hinzugekommen.

Gesetzgebung und Rechtsprechung, so mahnte schon vor Jahren der damalige hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, dürften nun keine „national-provinzielle Angelegenheit“ mehr sein. Eine globale Umwertung der Werte postuliert jüngst wieder (in einem SPIEGEL-Essay) der amerikanische Biologe Isaac Asimov: „Jede Frau, die bewußt mehr als zwei Kinder gebiert, begeht ein Verbrechen gegen die Menschheit.“

Doch solches Denken, das nationalstaatliche Grenzen überschritte, hat in der westdeutschen Diskussion um Abtreibung und Sittennorm noch kaum Eingang gefunden.

Sie wird noch weithin bestimmt etwa von Gynäkologen, die den Frauen vorwerfen, „Karrieresucht und Angst um die Figur“ seien meist „die wahren Gründe für eine Abtreibung“ (so ein Mediziner in Bad Boll); oder von Parteien, in deren Verlautbarungen eine Liberalisierung des Paragraphen 218 als „abwegig“ bezeichnet wird, weil „wir genug inländische und importierte Nahrungsmittel haben, um mehr Kinder zu ernähren als bisher“ und weil „das deutsche Volk junge Menschen braucht“ („Deutschland-Union-Dienst“ der CDU/CSU).

Bei der Abschaffung der Todesstrafe und der Freigabe der Homosexualität, vergleichbaren Rechtsreformen in der Vergangenheit, war es noch anders; diesmal scheint sich auch nicht der mindeste Konsensus anzubahnen, jedenfalls,

sobald Männer — Strafrechtler, Moraltheologen, Ärzte und Soziologen — die Debatte bestreiten.

Von Männern sind die drakonischen Strafgesetze wider die Abtreibung gemacht worden; von Männern werden sie am heftigsten verteidigt. Und es verwundert nicht: „Keine der von Männern beherrschten Legislativen“, schrieb der amerikanische Wissenschaftsautor Lawrence Lader in einem Buch über Abtreibung, „hat jemals die Redlichkeit aufgebracht, in einem Referendum die Meinung der Frauen zu dieser Frage einzuholen.“

Der brutalste, gefährlichste und teuerste Notbehelf.

Nun sind es die Frauen selbst, die sich Gehör verschaffen.

Gewollt hatte es „Bild“ wohl nicht, aber als das Springer-Blatt Anfang dieses Jahres seine Leserinnen zur Stellungnahme aufforderte, sprach sich die überwiegende Mehrheit für eine Liberalisierung der Abtreibungsgesetze aus. „Wir wollen selbst bestimmen, wann wir ein Baby bekommen“, resümierte „Bild“ den Tenor der Zuschriften. Auch „Jasmin“ ließ abstimmen: 20 207 zu 602 plädierten die Leser gegen Paragraph 218.

Gewollt hatten sie es nicht: Die Veranstalter der Tagung in Bad Boll hatten Diskussionspodium und Rednerliste ausschließlich mit männlichen Gynäkologen, Juristen und Theologen besetzt — doch eine halbe Hundertschaft politisch engagierter Frauen, angeführt von Renate Lepsius, SPD-Soziologin aus Weinheim, drang in den Saal und eroberte Plätze auf dem Podium. Plakataufschrift: „Entscheidung über den Bauch — in Zukunft wir auch.“

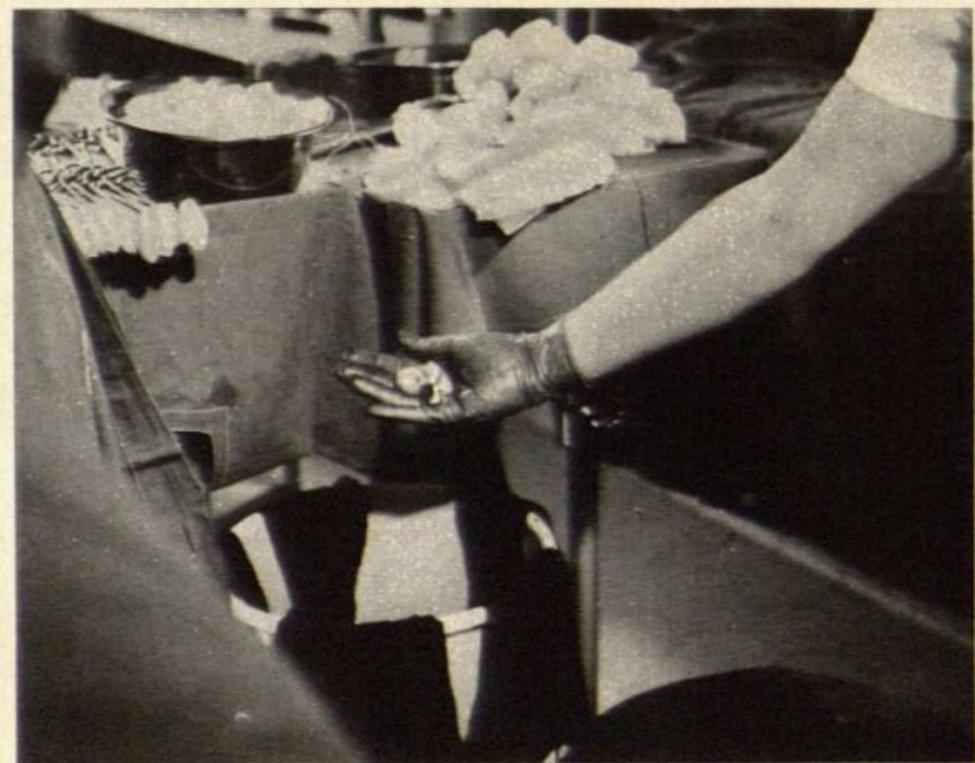
Frauen agitieren im Alleingang, mit umgehängtem Megaphon — so die



Frauen-Demonstration in Frankfurt
„Wir wollen selbst bestimmen...“



Frauen-Demonstration in Bad Boll
... wann wir ein Kind bekommen“



Abtreiber-Praxis, abgetriebener Embryo: „Die Odyssee der Frau, die eine Abtreibung sucht, spottet jeder Beschreibung“

Studentin Sibylle Busch am Hamburger Mönckebergbrunnen, unter dem Zuspruch selbst noch über 60jähriger Passantinnen —, oder in Gruppen, so die linke „Frauen-Aktion 70“ in Frankfurt, der „Weiberrat“ in München, der „Sozialistische Frauenbund“ in West-Berlin. Aber auch die jüngeren unter den Parteigängerinnen der SPD und FDP haben sich zum Kampf gegen Paragraph 218 formiert.

Ärztinnen und Hausfrauen, Politikerinnen und Studentinnen, Mädchen und Mütter wollen sich einer „Reform auf Raten“ verweigern, wollen „Almosen vom Gesetzgeber“ ausschlagen. Sie fordern die „ersatzlose Streichung“ des Paragraphen 218 — in einem Appell, den mittlerweile einige hundert westdeutsche Frauen unterschrieben haben.

„Ich habe abgetrieben.“ Mit diesem provozierenden Bekenntnis machten Anfang April 343 Französinen, darunter Simone de Beauvoir, Françoise Sagan und Jeanne Moreau, auf die Abtreibungsmisere in ihrem Land aufmerksam. Der Appell wurde in aller Welt gehört.

„Ich habe abgetrieben“, das wollen nun auch in der Bundesrepublik mehr



Schriftstellerin Simone de Beauvoir
„Ich habe abgetrieben“

als 300 Bürgerinnen, unter ihnen etliche prominente Schauspielerinnen und Schriftstellerinnen, öffentlich bekennen.

Abtreibung, fordern Westdeutschlands Frauen, dürfe nicht länger bleiben, was sie für die Mehrheit der Bevölkerung im abendländischen Kulturkreis jahrhundertlang war: der brutalste und demütigendste, der gefährlichste und teuerste Notbehelf — unter der permanenten Androhung schwerer Strafe.

Kaum ein Gesetz, das wissen die Frauen wie die Ärzte und die Juristen, wird so oft übertreten wie dieses — in der Bundesrepublik jeden Tag tausendmal. Und kaum ein Gesetz geht derart an der sozialen Wirklichkeit vorbei, ist derart zur Farce degradiert wie das gegen die Abtreibung.

Wie viele illegale Abtreibungen es in der Bundesrepublik noch gebe (nach-

dem immerhin jede fünfte Frau im gebärfähigen Alter schon regelmäßig die Pille nimmt), darüber ist ausgiebig gestritten worden. 400 000 im Jahr, eher weniger, gelten derzeit als die wahrscheinlichste Zahl. Etwa 50 Frauen jährlich sterben an den Folgen eines unsachgemäßen Eingriffs.

Doch die Zahlen sagen nichts über Leiden und erpresserische Demütigungen, denen sich Frauen unterziehen, um dem Verdikt einer pharisäischen Gesellschaft zu entgehen. „Die Odyssee der Frau, die aus sozialer Bedrängnis und in vollständiger Isolation die illegale Unterbrechung sucht“, schrieb Bundesrichter Dr. Horst Woesner im SPIEGEL, „spottet jeder Beschreibung.“

Nach wie vor sind es das Hinterzimmer eines Zigarettenladens, das schmutzige Eisenbett eines drittklassigen Gasthofes oder allenfalls eine heruntergekommene Arztpraxis, in denen Frauen „es sich wegmachen lassen“ — wenn sie nicht selbst unter Lebensgefahr Hand an sich legen, mit Stricknadeln oder Fernsehantennen (siehe Seite 144).

Noch immer ist es die Engelmacherin, im Hauptberuf Putzfrau (so kürzlich ein Fall in Dudweiler im Saarland), die Nothilfe leistet. Oder es ist der Gebrauchtwagenhändler (so unlängst in Erlensee bei Hanau), der zusammen mit einem Kranführer und einer Krankenschwester gegen Entgelte zwischen 300 und 1400 Mark die unerwünschte Leibesfrucht abtreibt — in eiligen Fällen auch ambulant in einem Kleinbus.

Mißgünstige Nachbarn erstatten Anzeige.

Einem drogen- und alkoholsüchtigen Arzt, dem schon wegen Abtreibungen die Approbation entzogen worden war, wies das West-Berliner Landgericht 103 weitere illegale Eingriffe (Fixpreis: 1000 Mark) nach; Gewinnsucht warf ihm der Richter nicht vor — es bestehe kein Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Urteil: zwei Jahre Freiheitsentzug.

Eine siebenmal vorbestrafte Engelmacherin, die lebensgefährliche Kräuterweiber-Chirurgie betrieb, hatte sich wegen des „fortgesetzten Vergehens der Fremdatreibung“ in Passau zu verantworten. Eine Große Strafkammer erkannte auf drei Jahre Gefängnis.

Aber es gibt auch die andere Seite des Abtreibungsgeschäfts im Untergrund. „Ich kenne viele Ärzte“, erklärte in Bad Boll die Hamburger Psychotherapeutin Dr. Heilwig Droste, „die öffentlich gegen eine Freigabe der Abtreibung sind, in der Praxis aber vierstellige Summen für den Eingriff kassieren.“

Verfolgt und aufgeklärt werden weniger als jeder hundertste, vielleicht nur jeder fünfhundertste Fall von illegaler Abtreibung. 1969 ermittelten die Behörden nur mehr in insgesamt 1005



Schauspielerin Jeanne Moreau
„Ich habe abgetrieben“

Fällen. Fazit: „Bestrafung wird so zur negativen Lotterie“ (Woesner).

In welche Sphäre menschlicher Niedrigkeit die Fahnder sich dabei begeben müssen, hat der Münchner Kriminalbeamte Johann Fischer in seinem Polizei-Lehrbuch „Die Abtreibung“ geschildert. „Ein großer Teil der Anzeigen wird anonym erstattet“, meist bräuchten „bestimmte unedle Motive... Haß, Neid, Wut, Streit, Entzweiung und Rache“ die Ermittlung in Gang. Oft sind „verlassene Liebhaber“ die Anzeigenden, „rachsüchtige Rivalinnen, in Scheidung lebende Eheleute, neidische Freundinnen, streitende Hausbewohner, mißgünstige Nachbarn“.

Der Kriminalstatistik zufolge werden nahezu 90 Prozent der Abtreibungen, die angezeigt worden sind, nur mehr mit Geldstrafen oder einer zur Bewährung ausgesetzten Gefängnisstrafe unter drei Monaten geahndet. Nach den Erfahrungen deutscher Strafrechtler ist der Tatbestand, daß eine Frau abtreibt, „in der Praxis der Gerichte geradezu zu einem Bagatelldelikt geworden“.

Doch allein die Androhung der Strafe durch den Paragraphen 218 hat in der sozialen Wirklichkeit das Gegenteil von dem bewirkt, was sie bezwecken soll: Die Chance, Rat und Hilfe einzuholen und damit vielleicht den Entschluß zur Abtreibung rückgängig zu machen, wird der ungewollt Schwangeren durch die Strafandrohung systematisch verbaut.

Überdies ist die geltende Rechtsnorm, wie jüngst der Strafrechtler Arthur Kaufmann konstatierte, zum „reinen Klassenstrafrecht“ deformiert. Wer arm ist und wer sich nicht auskennt, muß zum Kurpfuscher auf den Küchentisch — bessergestellte Frauen, wenn sie nicht ohnehin Beziehungen zu Ärztekreisen haben, reisen für zwei Tage nach London.

Sie können dort jeden Taxifahrer nach einer Privatklinik fragen, in der (für 1300 bis 2500 Mark) zwei Ärzte

ein Pro-forma-Attest unterschreiben und ein dritter ihren Wunsch fachmännisch erfüllt. Oder sie werden, wenn sie angemeldet sind, gar am Flughafen abgeholt. Die Langham Street Clinic beispielsweise hat deutschen Ärzten, die saubere Hände behalten wollen, in Werbebriefen für die Vermittlung jeder Patientin 200 Mark geboten.

„Der Gesetzgeber hat bisher nicht die Verantwortung gesehen oder berücksichtigt, die er für die Wirksamkeit seiner Verbote und für die Erträglichkeit ihrer Nebenwirkungen trägt.“ Vor allem von diesem Gedanken haben sich die 16 westdeutschen Strafrechts-Professoren leiten lassen, die im vergangenen Jahr zwei Alternativ-Entwürfe zum geltenden Paragraphen 218 vorlegten.

Kernpunkt der beiden Vorschläge: Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung während der ersten drei Monate, wobei sich die Schwangere im zweiten und dritten Monat entweder einem nur beratenden Gremium zu stellen hätte oder einer Kommission, deren Spruch verbindlich wäre.

Ein dritter Änderungsvorschlag, der vorsieht, die Entscheidung während der ersten drei Monate allein der Schwangeren und ihrem Arzt zu überlassen, kam von der Humanistischen Union. Doch eine Chance, in Bonn parlamentarische Mehrheiten zu gewinnen, haben vorerst, wie es scheint, alle drei nicht.

Verschreckt durch den Widerstand, den er etwa bei der geplanten Revision der Porno-Gesetze vorfand, zeigt Bundesjustizminister Gerhard Jahn wenig Neigung, das Thema Abtreibung in den Bundestag zu bringen.

Für die Reform der Ehescheidung hatte der Justizminister ein Gesetz geplant, „das im Jahr 2000 noch gut sein soll“ (Jahn) und das berufliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit der



Schriftstellerin Françoise Sagan
„Ich habe abgetrieben“

Sie sollten mal PUBLIK lesen...

... denn PUBLIK untersucht die Fragen der Zeit. Kritisch und ohne Vorurteil. PUBLIK diskutiert mit Ihnen jede Woche ein brennendes Problem. Und viele andere große Themen aus Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft.

Lesen Sie PUBLIK. Denken Sie mit und diskutieren Sie mit. Gleich diese Woche, denn PUBLIK kommt zu Ihnen (wenn Sie wollen).

Drei Wochen gratis. Zum Kennenlernen.

Schicken Sie noch heute den Gutschein ein!

PUBLIK. Die Wochenzeitung mit Profil.

GUTSCHEIN: Ich will PUBLIK
3 Wochen lang zur Probe lesen.

Name: _____

Beruf: _____

Alter: _____

Anschrift: _____

PUBLIK, 6 Frankfurt/M. 70,
Postfach 70427



PUBLIK

Informationen
Meinungen
Analysen und
Bilder dieser Woche



SP 119 b

Frau voraussetzte. Nun aber, zum geltenden Abtreibungsgesetz, das die Frau im Rollenklischee des vorigen Jahrhunderts festhält und sie zwingt, auch gegen ihren Willen ein Kind auszutragen, gelang den Bonner Rechtsreformern noch nicht einmal die Formulierung eines Änderungsentwurfs.

„Wir sind noch im Vorstadium der Vorbereitung“, erklärte Jahn Mitte letzten Monats. Das einzige, was Bonn zuwege brachte, war die Anregung zu einer Umfrage unter westdeutschen Gynäkologen. Das Ergebnis, von einer Kommission der ärztlichen Standesvertretung vorgeformt, liegt seit Mitte letzten Monats vor und überrascht nicht: Deutschlands Frauenärzte votierten konservativ.

Mehr als 94 Prozent der befragten Mediziner sprachen sich gegen eine Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung selbst während der allerersten Wochen aus. Sie wollen — mit geringfügigen Ergänzungen — an der gegenwärtigen strengen Regelung festhalten.

Selbst das leise Papierrascheln in Bonn rief sogleich jene Kraft auf den Plan, die sich noch immer für gesellschaftlich relevant hält: die Kirche. Bundesjustizminister Jahn, so eine Schlagzeile im „Passauer Bistumsblatt“, „will den Mord freigeben“.

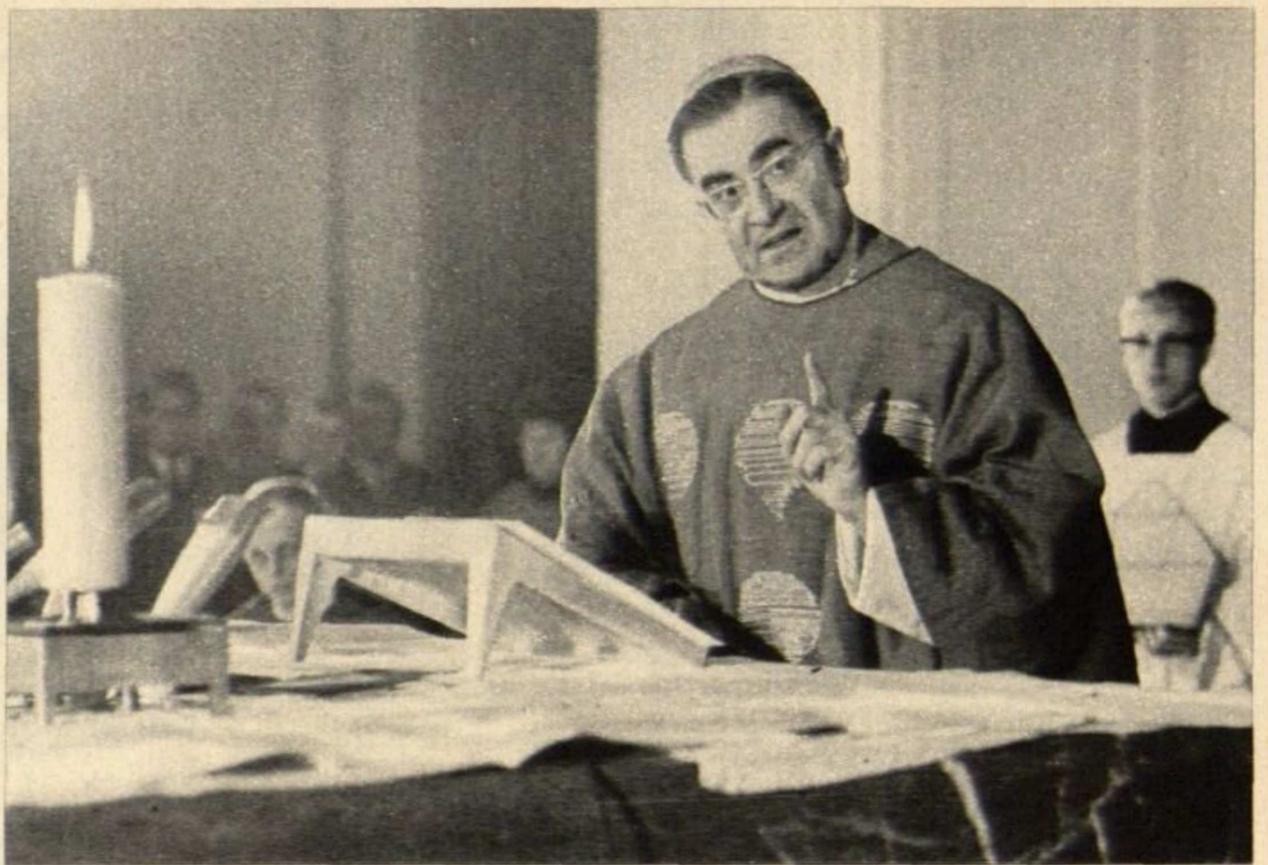
„Bei manchen Völkern reine Privatsache.“

An die „braunen Schergen“, die „Ermordung von Krüppeln und Kranken“ im Nazi-Deutschland erinnerte die „Neue Bildpost“. Das Katholiken-Blatt rief die Bischöfe auf, „ihre warnende und beschwörende Stimme gegen das drohende Unheil erneuten Mordes an Unschuldigen zu erheben“.

Auch der „Bayernkurier“ nannte jegliche Form des Schwangerschaftsabbruchs „schlicht und einfach Mord“. Dann aber, wenn diese Nomenklatur zuträfe, bekundete die langjährige Leiterin der Hamburger „pro familia“-Beratungsstelle, Dr. Heilwig Droste, „habe ich Tag für Tag nur Umgang mit Mörderinnen“.

Julius Kardinal Döpfner, Vorsitzender der Deutschen Bischofs-Konferenz, und Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, fanden sich vor der „Frage nach dem Verhältnis von sittlicher Ordnung und staatlichem Gesetz“ zu überkonfessioneller Heilslehre vereint: „Schwangerschaftsabbruch ist in jedem Fall Tötung werdenden Lebens und damit als Mittel der Geburtenregelung zu verwerfen“, verkündeten die Seelenhirten. Und schutzwürdiges Leben — „unantastbar“ — sei „von der Befruchtung an vorhanden“.

Der „Rheinische Merkur“ verdeutlichte, worum es den Kirchen am Ende



Abtreibungsgegner Döpfner: „In jedem Fall Tötung“

geht: „Es kann und darf nicht Sache des Rechts sein, Handlangerdienste für das Überhandnehmen der öffentlichen Unmoral zu verrichten.“

Mit dieser unheilvollen Verknüpfung von Moral und Biologie, von Sittennorm und Sünde hat die christliche Kirche nun schon fast zwei Jahrtausende lang die unglücklichen Schwangeren, die ihre Leibesfrucht nicht austragen wollten, das Fürchten gelehrt. Dabei stand auch den Kirchen niemals eine höhere Wahrheit zu Gebote als die jeweilige Übereinkunft einer Gesellschaft oder ihrer Mächtigen.

„Es ist sonderbar“, bemerkte der Grazer Gynäkologe Herbert Heiss in einer Monographie über Abtreibung, „wie eine menschliche Gepflogenheit in einem Zeitalter als Kapitalverbrechen, in einem anderen Zeitalter als leichtes Verbrechen betrachtet werden konnte, wie sie bei dem einen Volk als schwere Verfehlung, bei dem anderen als nor-

male und daher straflose Naturerscheinung, bei dem einen Volk als Verletzung des öffentlichen Rechts, bei dem anderen als reine Privatsache angesehen werden kann.“

Im Abendland, auch im christlichen, wandelte sich die Wahrheit oft genug.

Nach Nützlichkeitsabwägungen hatten noch Platon und Aristoteles über die Abtreibung disputiert: etwa als Mittel zur Bevölkerungsplanung. Ärzte des Altertums wandten sie an, um die Gefahr einer schweren Geburt abzuwenden oder die weibliche Schönheit zu erhalten. Doch auch das Alte Testament beurteilt den Abgang der Leibesfrucht noch ohne Hinweis auf moralische Skrupel: als Eigentumsdelikt oder Körperverletzung, etwa nach einer Schlägerei.

Auch nachdem — in den frühchristlichen Gemeinden — die Abtreibung zur Sünde, der Embryo zu einem Werk Gottes erklärt und unter den besonderen Schutz der Kirche gestellt worden war, währte der Streit über eine der Kernfragen noch Jahrhunderte: Die Kirchenväter konnten sich nicht darüber verständigen, wann menschliches Leben beginne.

So wurde beispielsweise bis ins Mittelalter eine medizinische Lehrmeinung tradiert, die dem römischen Arzt Galen zugeschrieben wurde: Der männliche Embryo werde am 40. Tag, der weibliche hingegen — merkwürdigerweise — erst am 80. Tag der Schwangerschaft beseelt.

Später war es dann der Zeitpunkt der Zeugung, der nach Kirchenmeinung die Menschwerdung markiert. Und nun lassen etliche Theologen über die zwölf Tage zwischen Befruchtung und Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter schon mit sich reden.

Trotz allem Hin und Her, mit schlimmstem Strafgericht haben die kirchlichen



Justizminister Jahn
„Im Vorstadium der Vorbereitung“

und weltlichen Herren die Abtreiberin allemal überzogen: mit Martern und Todesstrafe, mit Hand-Abhauen und glühenden Zangen. Noch 1768 unterschrieb die mit 16 Kindern gesegnete Kaiserin Maria Theresia ihre „Constitutio criminalis“, die für Abtreibung vorsah: bei Leugnen der Tat Tortur, Hinrichtung mit dem Schwert als Sühne, und Rache über den Tod hinaus — den Gerichteten sollte im Grab ein Pfahl durchs Herz gebohrt werden.

Bis heute tun sich die Kirchen, die Kanonen gesegnet haben, schwer, in gleichem Atemzug das strikte Abtreibungsverbot aufrechtzuerhalten. Der protestantische Theologe Helmut Gollwitzer sprach das Dilemma offen aus: „Eine Kirche, die die Heiligkeit des Lebens im Blick auf das ungeborene Leben einschärft, im Blick auf das geborene Leben aber, was vielfältige Lebensverkümmern und Mord anlangt, ignoriert, ist unglaublich.“

Das gilt freilich in ähnlichem Sinne auch für das weltliche Gesetz, das den Schutz des Ungeborenen, im traditionellen Konsensus mit der kirchlichen Doktrin, über alle Bedürfnisse seiner Eltern und der Umwelt gestellt hat — obgleich sich der Staat seinen künftigen Bürgern gegenüber sonst auffallend ambivalent verhält.

„Die Rechtsfähigkeit des Menschen“, so definiert das Bürgerliche Gesetzbuch, „beginnt mit der Vollendung der Geburt.“ Auch die Lebensspanne des Menschen wird von diesem Termin an, nicht vom Tage der Zeugung, gemessen.

Im Zivilrecht ist dem im Mutterleib heranreifenden Wesen eine untergeordnete Rolle zugewiesen. Es kann allenfalls erben — wenn es später lebend geboren wird. Stirbt es vorher ab, „nimmt keine Behörde, kein Amt, keine Kartothek Notiz von ihm“, wie Gynäkologe Heiss in seiner Monographie anmerkte.

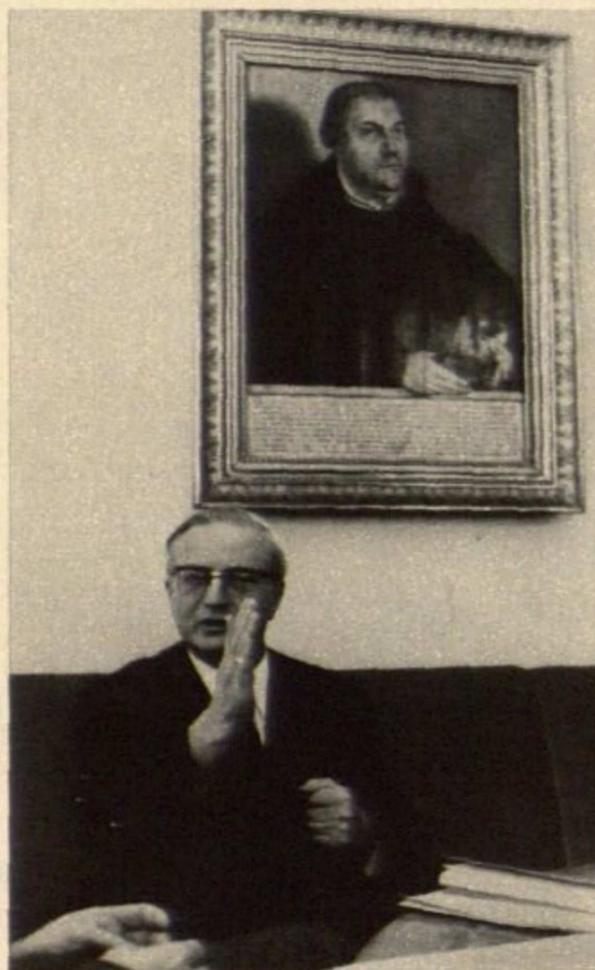
Nur im Strafrecht spielt das keimende Leben, durch den Paragraphen 218, eine wichtige, wenngleich passive Rolle: die eines schutzwürdigen Rechtsguts.

Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bedrohte der Paragraph 218 des Strafgesetzbuches in seiner Urfassung vom 15. Mai 1871 eine Schwangere, „welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleib tödtet“.

1926 wurde das Verbrechen zum Vergehen gemildert und nur mehr mit Gefängnis bestraft. Doch 17 Jahre später, zwei Jahre vor dem Zusammenbruch des NS-Staates, wurde das Recht noch einmal in entgegengesetzte Richtung umgebogen: Ein Abtreiber, falls er „die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt“, wurde nun wieder mit dem Tod bestraft — wie zur Zeit der Bambergischen Halsgerichtsordnung von 1507.

Die NS-Strafrechtsnovelle wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgehoben. Seither sind die einschlägigen Paragraphen 218 bis 220 wieder auf dem Stand von 1926: Eine Frau, die abtreibt oder Abtreibung zuläßt, wird mit bis zu fünf Jahren, der Abtreiber mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bedroht. Strafbar ist auch schon der Versuch, ebenso das Anbieten von Hilfsmitteln oder der Bereitschaft abzutreiben.

Doch nun sehen sich Rechtsprechung und Legislative von ganz neuen Problemen bedrängt, die der Fortschritt der Naturwissenschaft aufgeworfen hat. In den letzten zwanzig, dreißig Jahren konnte eine neue Wissenschaft, die Embryologie, im einzelnen aufklären, welche Vorgänge sich in den ungefähr zwölf Tagen zwischen Befruchtung einer Eizelle, den ersten Zellteilungen und



Abtreibungsgegner Dietzfelbinger
„Von der Befruchtung an schutzwürdig“

der Einnistung des Zellklumpens in der Wand der Gebärmutter abspielen.

Nun wurde klar, daß bestimmte Schwangerschaftsverhütungsmittel, die sogenannten intrauterinen Pessare (Plastikschleifen und Spiralen, die in die Gebärmutter eingelegt werden) oder etwa die mittlerweile fast marktreifen „morning-after“-Pille, ihre Wirkung erst in der Phase zwischen Befruchtung und Einnistung (Nidation) entfalten.

Sind also diese Vorsichtsmaßnahmen noch Schwangerschaftsverhütung oder schon Abtreibung? Auch dieses Problem wird zwangsläufig auf dem Wege der Übereinkunft geregelt werden müssen.

Aber die moderne Embryologie macht auch deutlich, daß die Frage

nach dem Entstehungszeitpunkt individuellen menschlichen Lebens künftig ebenso haarspalterisch bleiben wird, wie sie es zu Zeiten der Nadelspitz-Debatten mittelalterlicher Scholastiker war.

„Es gibt kein isoliertes Ereignis, das den Beginn des Lebens markiert“, deutete etwa der britische Anatomie-Professor Malcolm Potts die Ergebnisse der Biologen. „Es gibt keinen Rubikon während der embryonalen Entwicklung, der überschritten würde und jenseits dessen wir sagen könnten: ‚Vor diesem Augenblick hatten wir ein Objekt vor uns, so trivial wie ein abgeschnittenes Stück Fingernagel, und nachher haben wir ein individuelles menschliches Wesen, dem wir die volle Heiligkeit menschlichen Lebens zuerkennen müssen.“

Als Beginn der Schwangerschaft vereinbarten die westdeutschen Gynäkologen auf ihrer letzten Jahrestagung die Einnistung des Keims in der Gebärmutter, zwölf Tage nach der Befruchtung. Auf einen Zeitpunkt der Menschwerdung hingegen mochten sich die Mediziner auch wieder nicht festlegen. Er liege, so formulierten sie in einer Entschliebung, „vor der Geburt“, und es bestehe im einzelnen darüber „keine einheitliche Meinung“.

„Hier wird um Stunden gefeilscht“, kritisierte der Münchner Psychiatrie-Professor Paul Matussek den wissenschaftlichen Dissens, „im Grunde können wir die gestellte Frage gar nicht beantworten.“

Derlei Spitzfindigkeiten gibt es denn auch in jenen Ländern längst nicht mehr, die den Schritt zu freizügiger Abtreibung vollzogen haben. Dort wenden sich die Mediziner eher der Frage zu, wie das Risiko des Aborts möglichst gering zu halten sei.

Bis in die dreißiger Jahre hatten selbst maßgebliche Gynäkologen noch das klassische Mittel der Engelmacher empfohlen, das wohl am häufigsten schwere Komplikationen verursacht hat: Seifenlauge. Und in vielen Kliniken ist noch immer das Einspritzen einer Salzlösung in den Uterus gebräuchlich oder die Auskratzung der Gebärmutter mit der Kürette, dem „scharfen Löffel“.

Neues Medikament zur heimlichen Abtreibung erprobt.

Ärzte in Japan, in den Ostblockländern und den USA haben jedoch mittlerweile ein neuartiges Verfahren entwickelt und vervollkommen: Mit einer weichen Kunststoffsonde, die an eine Unterdruckpumpe angeschlossen ist, wird das embryonale Zellgewebe aus der Uterus-Schleimhaut abgesaugt. Nur äußerst selten kommt es bei dieser Methode, die allerdings nur während der ersten drei Schwangerschaftsmonate

nate angewendet werden kann, zu Komplikationen.

Auf längere Sicht freilich könnte die Wissenschaft auch dafür sorgen, daß der Disput zwischen Rechtsgelehrten und Parlamentariern über die strafrechtliche Bewertung der Abtreibung weithin gegenstandslos wird:

- ▷ Neue Mittel zur Empfängnisverhütung werden immer mehr Frauen der Notwendigkeit entheben, ein unerwünschtes Kind auszutragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft zu erstreben.
- ▷ Neuartige Medikamente werden derzeit entwickelt, mit denen Frauen ohne fremde Hilfe, also ohne daß es zu bemerken wäre, und trotzdem ohne sonderliches Risiko eine Abtreibung selbst einleiten könnten.

Britische und schwedische Mediziner haben solche Medikamente bereits klinisch erprobt: Mit den sogenannten Prostaglandinen, Fettsäureverbindungen, die in Spuren auch im menschlichen Körper vorkommen, konnten die Ärzte Schwangerschaften in der neunten bis 28. Woche gefahrlos beenden. Aber die Mittel könnten ebensogut zur Schwangerschaftsverhütung eingesetzt werden: als Monats-Pille oder als Jahres-Pille, eingepflanzt unter der Haut.

Daß alle Methoden der Geburtenkontrolle in Zukunft genutzt werden, wird niemand verhindern können. Daß sie, einschließlich der Abtreibung — zumal wenn diese noch einfacher mit Medikamenten zu erreichen ist —, in aller Welt propagiert werden müssen, scheint unumgänglich.

„Das unerwünschte Kind, millionenfach multipliziert, bedroht die Familie, die Nation und die Welt“, konstatierte etwa Lord Caradon, lange Zeit britischer Vertreter bei der Uno. „Es ist verdammt, der Feind des menschlichen Fortschritts zu sein — jedoch ist dies nicht seine Schuld, sondern die unsrige.“

Und der Pearson-Report, eine im Auftrag der Weltbank erarbeitete Kritik der globalen Entwicklungspolitik, kam zu dem Schluß: Die bereits überbevölkerten Entwicklungsländer würden Geburtenkontrolle nicht wirksam praktizieren, wenn nicht die reichen Nationen ihnen Vorbild und Beispiel geben. Eine erfolgreiche Familien- und Bevölkerungsplanung aber, auch darüber waren sich die Experten einig, ist nur möglich, wenn sie die Abtreibung — als ultima ratio — mit einschließt.

Daß ein Staat den Ruin des Gemeinwesens durch zu viele Menschen mit konsequenter Geburtenkontrolle aufhalten kann, und zwar weniger durch Konzeptionsverhütung als durch Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs, hat Japan bewiesen:

In den letzten zwei Jahrzehnten ist dem 100-Millionen-Volk, wie Demo-

graphen errechneten, auf diese Weise ein Anwachsen um 20 bis 30 Millionen Menschen erspart geblieben — und damit das Absinken auf den Sozialstandard eines Entwicklungslandes.

„Die Frauen sind gezwungen, von Selbstmord zu sprechen.“

Indien hingegen, das nun eine mehr als doppelt so hohe Geburtenrate hat wie Japan, scheint den Kampf gegen die menschliche Springflut schon verloren zu haben. Analphabetentum und religiöse Sitten behindern dort die Familienplanung. Erst demnächst soll das indische Parlament über eine — begrenzte — Freigabe der Abtreibung entscheiden.

Solche bevölkerungspolitischen Zwänge waren es freilich nicht, die Industrieländer wie die Sowjet-Union und



Abtreiber-Werkzeug*
Notfalls im Kleinbus

ihre Satelliten, Skandinavien und neuerdings auch Großbritannien sowie 17 Bundesstaaten der USA zu weitgehender Legalisierung der Abtreibung bewogen haben: In all diesen Ländern ging es vornehmlich darum, die Gesetzesnorm wieder mit einer längst bestehenden sozialen Wirklichkeit in Einklang zu bringen.

Wo immer die Liberalisierung weit genug vorangetrieben wurde, sank die Zahl der illegalen Eingriffe und damit das Risiko für die betroffenen Frauen nahezu auf Null.

Während beispielsweise in der Bundesrepublik sogar bei Abtreibungen, die genehmigt und in Kliniken ausgeführt werden, mit etwa zehn bis 20 Prozent Komplikationsfällen (zum Beispiel vor-

* Zur Abtreibung benutzter Tisch und Abtreiber-Bestück im Kriminalmuseum Hamburg.

übergehenden Entzündungen) gerechnet wird, konnte diese Rate in einem Land wie Ungarn (Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten freigestellt) auf 1,8 Prozent gesenkt werden.

Ausgenommen von der allgemeinen Liberalisierungs-Welle blieben in Europa nur mehr die Länder mit starkem Einfluß der Kirche, wie Irland, Spanien, Portugal, Italien und Frankreich, oder mit puritanischer Tradition wie die Niederlande oder die Schweiz — und die Bundesrepublik.

Nur unter einer Bedingung können westdeutsche Frauen Rechts und unter offizieller ärztlicher Obhut einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen — wenn eine Ärzte-Kommission ihnen die sogenannte medizinische Indikation bescheinigt: Nur um Todesgefahr oder schweren körperlichen oder seelischen Schaden von der Mutter abzuwenden, darf ein Arzt die Schwangerschaft vorzeitig beenden.

Die Gutachter-Kommissionen, von den Ärztekammern installiert, urteilen streng. Nur 5000 bis 10 000 Frauen im Jahr, schätzt der Münchner Gynäkologe Professor Gerd K. Döring, erhalten den Freibrief zum sogenannten therapeutischen Abort.

Allenfalls vereinzelt bringen verständnisvolle Ärzte einen Fall von sozialem Notstand über diese Hürde. „Was meinen Sie, was ich meinen Patientinnen rate“, bekannte der Tübinger Psychiater Professor Werner Mende bei der Abtreibungs-Diskussion in Bad Boll: „Die Frauen sind doch gezwungen, Selbstmordgedanken zu äußern.“

Andere Beweggründe — so etwa die sogenannte ethische Indikation (bei Schwangerschaft infolge einer Vergewaltigung) oder die eugenische Indikation (wenn zu erwarten ist, daß ein Kind mit schweren geistigen und körperlichen Schäden geboren wird) — werden von den Ärzte-Kommissionen, formal korrekt, nicht akzeptiert; erst recht nicht die sogenannte soziale Indikation, Sammelbegriff für die wohl häufigsten Fälle von schwierigen Lebensumständen und seelischer Belastung, in denen eine Schwangere die Abtreibung wünscht.

„Geboren, wie das Gesetz es befahl.“

Einer 13jährigen Schülerin in Dortmund, die von drei Jugendlichen vergewaltigt worden war, verweigerte eine Kommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe das Plazet zur Abtreibung in der Klinik.

„Geboren, wie das Gesetz es befahl“, wurde nach einem Bericht der „Süd-deutschen Zeitung“ ein taubstummes Kind in Hof. Die Mutter war im zwei-

ten Schwangerschaftsmonat an Röteln erkrankt, einer Virus-Infektion, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den Embryo in dieser typischen Weise schädigt.

Für westdeutsche Mediziner, rügte die „Süddeutsche Zeitung“, sei es (anders als etwa in den Vereinigten Staaten) „risikolos, den Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung abzuweisen“. Die Gutachter-Kommissionen seien allerdings eher „eine Einrichtung zum Schutze der Ärzte, nicht unbedingt der Patienten“.

Bekennernut gehört dazu, wenn vereinzelt Frauenärzte öffentlich zugeben, daß sie sich über die starren Normen des geltenden Schemas hinwegsetzen. Er werde eine Schwangerschaft, die eindeutig Folge eines Notzuchtverbrechens sei, trotz des Prozeßrisikos abbrechen, sagte der Erlanger Professor Karl-Günther Ober 1968 bei einer Diskussion. „Ich habe selbst schon Schwangerschaften unterbrochen bei Frauen, die während der ersten drei Schwangerschaftsmonate Röteln hatten“, erklärte 1970 der Münchner Professor Gerd K. Döring.

In diesen beiden Fällen, bei eugenischer und ethischer Indikation, will die Mehrheit der westdeutschen Gynäkologen sich nun allenfalls zu Reformen des geltenden Rechts verstehen — so ergab die Umfrage, die kürzlich abgeschlossen wurde.

Freilich: 15 Prozent der westdeutschen Frauenärzte sind noch dafür, daß Kinder gegen den Willen der Mutter auch dann geboren werden sollen, wenn zu erwarten ist, daß sie als Krüppel oder Schwachsinnige zur Welt kommen. Jeder dreizehnte Gynäkologe meint, daß ein durch Vergewaltigung gezeugtes Kind dennoch ausgetragen werden müsse. Und jeder fünfzehnte Frauenarzt in der Bundesrepublik würde die



Abtreibungs-Patientin in London: Provision für deutsche Ärzte

Schwangerschaft nicht einmal dann abbrechen, wenn der Mutter Gefahr für Leib und Leben droht — das ist auch der Standpunkt der katholischen Kirche.

Die soziale Indikation würde allenfalls durch eine Hintertür in den Ärzte-Kodex Eingang finden: durch Verwendung eines Gesundheitsbegriffs, wie ihn die Weltgesundheitsorganisation einmal formulierte — er schließt „seelisches und soziales Wohlbefinden“ mit ein.

„Frauenärzte fühlen sich gern als Götter.“

Keinesfalls aber möchte die Mehrheit der westdeutschen Ärzte auf jene überkommenen Standesgremien verzichten, die ihnen die Entscheidung über Wohl und Wehe der ungewollt Schwangeren sichern: Wie bisher müßte sich jede

Frau, die eine legale Abtreibung wünscht, dem Spruch der ärztlichen Gutachter-Kommission fügen.

Das aber bedeutet: Fast alles bliebe, wie es ist. Die „katastrophalen Zustände, die sich auf dem Boden des heutigen Rechts entwickelt haben“, würden durch die geringfügig erweiterte Spruchpraxis nicht behoben — so meinen auch die 16 Rechtsprofessoren, die im letzten Jahr die Alternativ-Entwürfe zum Paragraphen 218 vorlegten.

Trotz „erheblicher Anstrengungen“ hatten sich die Rechtsgelehrten nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen können, sie formulierten einen Mehrheits- und einen Minderheitenentwurf. Vorschlag der Mehrheit:

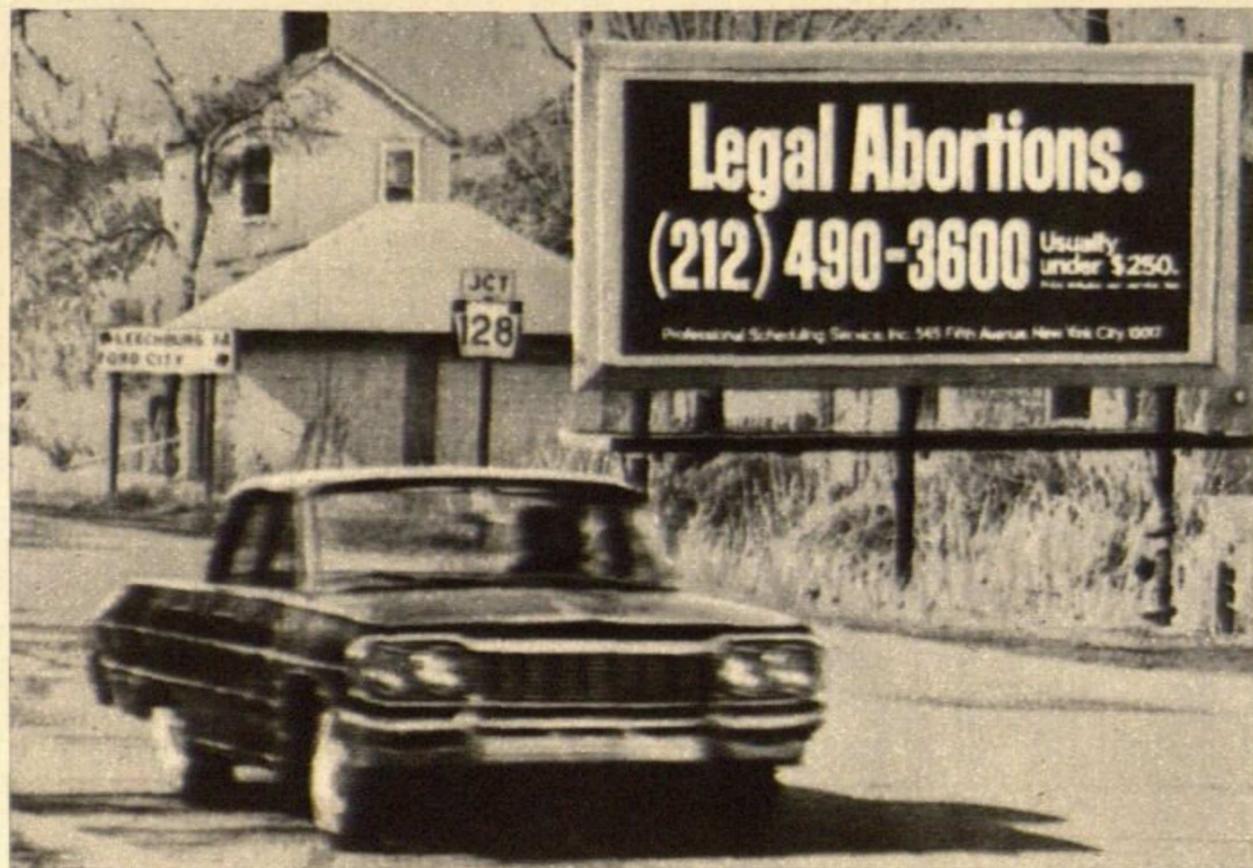
▷ Die Schwangerschaftsunterbrechung soll in den ersten vier Wochen straflos sein, im zweiten und dritten Monat nur, wenn die Schwangere zuvor eine Beratungsstelle besucht hat — die Entscheidung bleibt bei der Frau; danach soll der Eingriff nur bei medizinischer oder eugenischer Indikation erlaubt sein*.

Abweichungen im Vorschlag der Minderheit:

▷ Auch schon im zweiten und dritten Monat muß sich die Schwangere der Entscheidung einer ärztlichen Gutachter-Kommission unterwerfen, die allerdings bestimmte soziale Indikationen gelten lassen würde.

Von den ersten vier Wochen abgesehen, steht also der Minderheiten-Vorschlag den konservativen Vorstellungen westdeutscher Gynäkologen nahe. Doch

* Als Schwangerschaftsbeginn gilt dabei — wie in der bisherigen Rechtsprechung — der 28. Tag nach der letzten Menstruation. Die Drei-Monats-Grenze, wie sie bei den Entwürfen vorgesehen ist, beruht — so die Begründung — „auf der Erwägung, daß etwa von diesem Zeitpunkt an das werdende Leben eine so feste Gestalt anzunehmen beginnt, daß es als verfestigtes Eigenleben anzusehen ist, und daß die Unterbrechung ebenfalls etwa von diesem Zeitpunkt an eine erheblich steigende Gefährdung für die Schwangere bedeutet“.



Abtreibungs-Werbung in USA: Verhüten ist besser als Abtreiben

auch bei den von der Mehrheit vorgeschlagenen Beratungsstellen, deren Rat nicht bindend wäre, scheint zweifelhaft, ob sie der Schwangeren „eine überlegte und verantwortliche Entscheidung erleichtern“ würden, wie die Strafrechtler meinen.

Es bliebe dabei, so Bundesrichter Woesner, „daß ein Mensch in höchster seelischer Not seine geheimsten Befürchtungen, Wünsche und Erwartungen vor einem Gremium ausbreiten soll, das er instinktiv als amtlich einordnet“.

In Schweden, wo ähnliche Regelungen gelten, blieb die Zahl der illegalen Eingriffe beträchtlich. Viele Schwedinnen reisen zum Schwangerschaftsabbruch nach Polen oder London. Das schwedische Parlament erwägt nun eine weitere Liberalisierung der Gesetze.

Befürworter einer konsequenteren Reform meinen denn auch, der Dialog zwischen der unfreiwillig Schwangeren und ihrem Arzt biete noch am ehesten Gewähr dafür, daß die Frau sich ohne Zwang für oder gegen die Austragung des Ungeborenen entscheiden könne — und daß sie nicht am Ende doch zum illegal arbeitenden Kurpfuscher gehen müsse.

Doch es scheint, als ob die Ärzte eben diesen Dialog scheuen. Deutsche Gynäkologen, erklärte der Hamburger Klinikchef Professor Dietel, wollten nicht zur „Gilde der Abtreiber“ degradiert werden.

Dabei spielen ästhetische, zumindest weitgehend irrationale Beweggründe offenbar auch eine Rolle. Dietel: „Die Abtreibung eines Embryos, der schon menschliche Gestalt angenommen hat, ist das Scheußlichste, was es in der Medizin gibt.“

Daß „jede Schwangerschaftsunterbrechung... in mehrfacher Hinsicht ein fragwürdiges Problem“, daß in jedem Fall „Verhüten besser als Abtreiben ist“, meinen auch die Progressiven unter den Gegnern des Paragraphen 218 (so in einem Flugblatt der Humanistischen Union). Aber sie beharren auch: Nur durch konsequente Liberalisierung könne das bestehende „Abtreibungselend“ beendet werden.

Es waren vor allem Frauen, die in den Diskussionen der letzten Monate darauf hingewiesen haben, daß dieses Abtreibungselend letzten Endes „weder ein medizinisches noch ein juristisches, sondern ein sozialpolitisches Problem ist“ — so Inge Peter Habermann in der „Zeit“.

„Wenn die Kinder da sind, kümmert sich niemand um sie“, formulierte es pointierter eine Vertreterin der Frankfurter „Frauen-Aktion 70“ in einer stürmischen Diskussion mit Justizminister Jahn über den Abtreibungs-Paragraphen. Eine Gesellschaft, die den Mangel an Spielplätzen, Kindergärten und Schulen hinnehme und gleichzeitig

rigorose Abtreibungsgesetze aufrechterhalte, sei „heuchlerisch“.

Die Einsicht, daß sie „soziale Verantwortung auf sich zu nehmen“ hätten, sei auch für die meisten Ärzte „etwas Neues und Ungewohntes“, berichtete ein Mediziner aus New York, als dort die Abtreibungsgesetze liberalisiert wurden. Und er fügte hinzu: „Frauenärzte fühlen sich gern als Götter, die am Schöpfungsakt teilnehmen.“

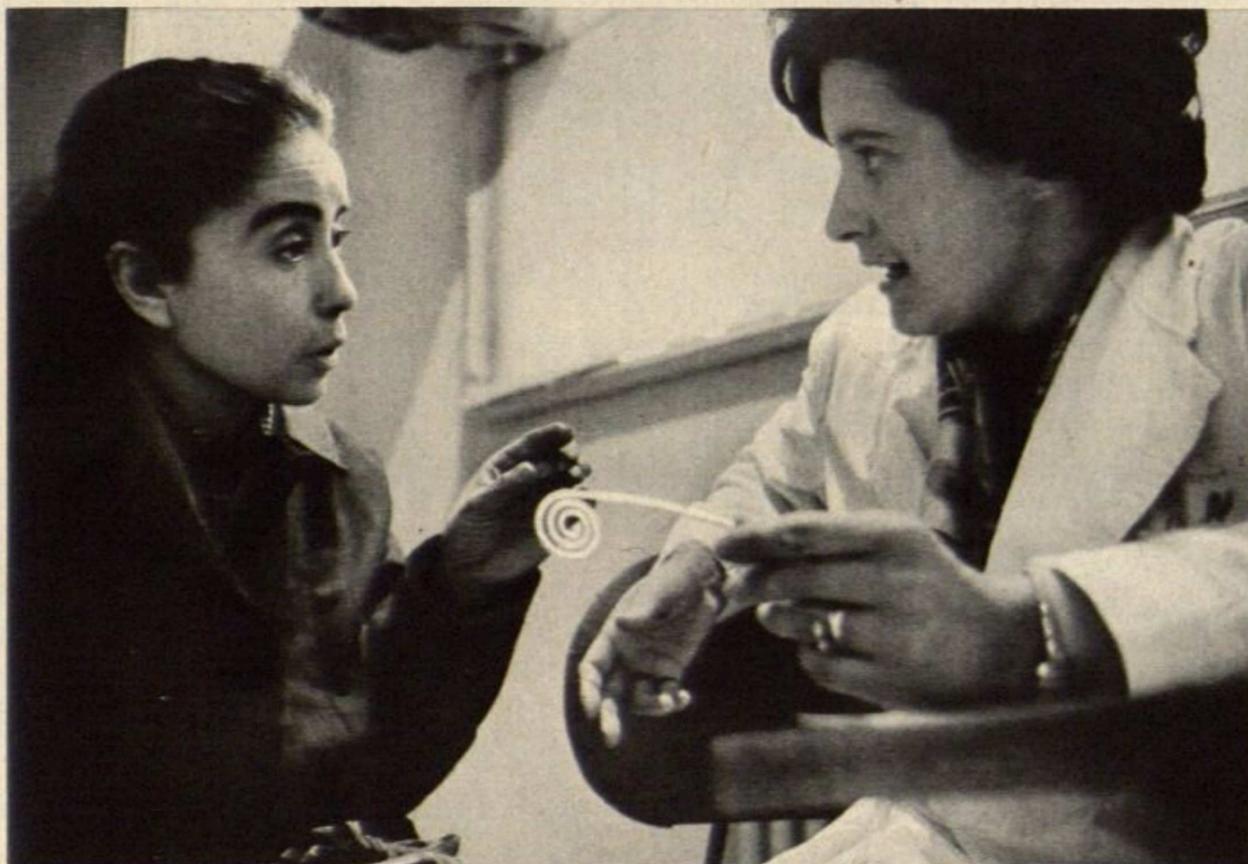
Die Frauen zahlen für die Ethik der Männer.

Archetypische Ängste diagnostizierte ein anderer amerikanischer Frauenarzt, Dr. George S. Walter, bei seinen Kollegen. „Der männliche Arzt“, schrieb Walter in dem US-Fachblatt „Obstetrics & Gynecology“, „will die Entscheidung nicht der Frau überlassen,

Daß sich die Frauen „dieses System so lange haben aufzwingen lassen“, kam dem amerikanischen Wissenschaftsautor Lawrence Lader „unglaublich“ vor. Nicht minder erstaunlich wäre, wenn es den Frauen in der Bundesrepublik nun wirklich zum erstenmal gelänge, sich zu solidarisieren: zum Kampf gegen den Paragraphen 218.

Ob mit Protestkundgebungen wie in Bad Boll und (wie geplant) beim bevorstehenden Berliner Ärztekongreß oder mit offener, namentlich unterzeichneter Herausforderung an die Justiz („Ich habe abgetrieben“) — daß Frauen so entschiedene Rechte für sich fordern könnten, schien bislang kaum denkbar.

Doch nur wenn es ihnen gelänge, solchen Druck bis zu dem Punkt voranzutreiben, an dem etwa Abgeordnete mangels Wählerinnen-Rückhalts um ihre Wiederwahl bangen müßten, hätten sie Aussicht, in Bonn mehr zu erreichen als zwecklose Mini-Reformen.



Familienplanung in Chile*: Wenn die Kinder da sind, kümmert sich niemand um sie

denn... die schwangere Frau symbolisiert den Beweis für männliche Potenz.“

So seien die Männer unter den Ärzten „eines der größten Hindernisse für eine freizügige Abtreibungspolitik“. Aber auch bei Juristen und erst recht bei Theologen sehen die Vorkämpferinnen weiblicher Emanzipation den Mann als Widersacher der Frau.

Ihnen gilt das Abtreibungsverbot als „typisches Symptom für die Unterdrückung der Frau“ (so die Frankfurter „Aktion 70“): Die Frauen seien es, die für den ethischen Rigorismus der Männer zu bezahlen hätten. „Sie, Herr Professor Schwalm“, rief in Bad Boll eine junge Frau dem Juristen aus Erlangen zu, „geraten nicht in die Verlegenheit, schwanger zu werden.“

* WHO-Beraterin erläutert den Gebrauch einer empfängnisverhütenden Gebärmutter-Spirale.

Freimütig erklärte SPD-Jurist Adolf Müller-Emmert, Vorsitzender des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform: „Es ist leicht zu sagen, wir wollen dies und dies. Aber es gilt, politische Mehrheiten dafür zu finden“ — und die seien, wegen des Widerstands der Klerikalen, nicht in Sicht.

Wahrhaftig: Wenn selbst eine sozial-liberale Koalition es nicht fertigbringt, den übermäßigen Einfluß der Kirchen auszumanövrieren, dann wäre die Chance, den inhumanen Paragraphen 218 abzuschaffen, vorerst wieder einmal verspielt.

Denn „eher ist wahrscheinlich“, meinte die „Stuttgarter Zeitung“, „daß Franz Josef Strauß der Kommunistischen Partei beitrifft, als daß die katholische Kirche einer Freigabe der Abtreibung zustimmt“.

„Da bin ich von einem Arzt zum anderen...“

SPIEGEL-Tonbandprotokolle: Frauen berichten über ihre Erlebnisse bei Abtreibern

Viola M., 30, Chemielaborantin, verheiratet:

Eine Freundin hatte mir die Anschrift gegeben. Wir wußten, daß dieser Arzt seine Sache sauber macht. Ich hatte auch Vertrauen. In so einer engen Stadt wie Bonn kann man sich ganz spezielle Fragen oder Herumforschen nicht leisten. So fuhr ich nach Hamburg. Mit allen Tips in der Tasche: Nicht reden in der Praxis, nur Belangloses, auf einen Zettel schreiben, was man wirklich will, den unbemerkt auf den Tisch legen, damit die Sprechstundenhilfe nichts merkt.

Am besten eine sehr komplizierte Geschichte ausdenken, damit der Arzt mitmacht. Meine war auch der Wahrheit gemäß kompliziert genug: Ich wollte mich scheiden lassen, und ausgerechnet jetzt passierte die Geschichte. Ich wußte nicht einmal, von wem das Kind war — von meiner großen Liebe oder von meinem Mann.

Ich war froh, daß der Arzt ohne Komplikationen 400 Mark kassierte und mir sagte, ich sollte mich unter dem Stichwort „Rückenwirbel“, ja, oder „Bandscheibe“, ich weiß das gar nicht mehr genau, komisch, man verdrängt solche Erlebnisse ja sagenhaft schnell... Also „Rückenwirbel“ sollte das Stichwort sein, mit dem sich mir noch am selben Abend die Türen öffnen würden.

In den Arztträumen, als ich dann abends kam, ging alles sehr zügig, da folgte man wie ein Automat: Toilette, Waschen, Beruhigungspille, eine Assistentin sagte nur „Rückenwirbel“, bitte ins hintere Sprechzimmer, Äther, weg. Als ich aufwachte, weinte ich und wußte sofort, was passiert war.

**„Das ist Ihr Kind gewesen.
Gucken Sie sich das an...“**

Der Doktor rüttelte an meinem Arm: „Hören Sie auf zu flennen. Sehen Sie her, das habe ich geholt. Das wollten Sie nicht.“ Und er hielt mir eine Schale vors Gesicht. Ein blutiger Klumpen war darin und irgendwas Weißes. „Das ist Ihr Kind“, sagte er noch mal, „das ist Ihr Kind gewesen. Gucken Sie sich das an, damit Sie für immer genug haben von solchen Geschichten.“ Ich weinte noch mehr. Es war fürchterlich. Ich fühlte mich auf einmal so leer, so fertig. Ich habe nie vorher geweint. Ich kann gar nicht weinen. Der Arzt ließ mich noch zwei Stunden schlafen.

Als ich dann wieder aufwachte, hatte ich wenigstens Schmerzen. Da hing ich nicht mehr so verzweifelt im luftleeren

Raum. Da konnte ich mich wenigstens gegen die Schmerzen wehren.

Mein Mann und ich haben dem Arzt später ein Buch geschickt — als Dank, daß nichts weiter passiert ist. Das ist jetzt ein Jahr her. Ich hatte das alles inzwischen vergessen. Wirklich, alles.

Gudrun K., 42, ohne Beruf, drei Kinder:

Das war schon vor Jahren, als ich's mal hab' machen lassen. Da hatte ich noch Energie. Da traute sich auch ein Arzt noch ran. Wenn Sie alt sind, nee, denn kriegen Sie keinen mehr rum. Jetzt bin ich im siebten Monat. Ach Mensch, ich hab' mich abgestrampelt. Erst ganz normal. Da bin ich von einem Arzt zum andern und hab' gefleht, sie sollten mir das wegmachen. Ich hab' doch schon drei. Und im Lager leb' ich. Und nur einen Raum. Und der Kerl abgedampft. Ha! Glauben Sie, das rührt einen?

Offiziell wollt ich's haben, auf den Behörden war ich. Da kriegen sie nur alle ganz verdrehte Augen vor Mitgefühl und sagen Ihnen: Nein, gnädige Frau, tut uns leid, gnädige Frau, aber das ist gegen die Gesetze. Ist das etwa Gesetz, daß ich mit meinen drei Blagen da auf einem Zimmer hock? Und 'n Wasserhahn am andern Ende vom Flur? Und Läuse gibt's, das zweite Mal schon seit Weihnachten!

Nein, gehen Sie mir ab mit der christlichen Wohlfahrt oder mit Behörden. Auf den Knien hätte ich gelegen, hätte mir ein Arzt das Kind weggemacht. Ein bißchen Rotz, mehr nicht. Und da fangen die an mit Gesetzen.

Zur Seelsorge bin ich, da von der Kirche, wissen Sie. Was sagen die? „Wir würden Ihnen ja gern helfen, aber erst, wenn das Kind da ist.“ Nee, nee, wenn's da ist, ist alles zu spät. Dann kann ich mir ebensogut die Adern aufhacken, dann soll'n se mal sehen, wie sie da noch helfen.

Dann hatte ich eine Adresse. Da war ich im dritten Monat, und man konnte noch nichts sehen. Da hat der 300 Mark verlangt — wo soll ich das hernehmen? Und dann hatte ich eine Adresse von so'nem Studenten, die hier immer Agitation oder so was machen. Da war sein Freund, der war Medizinstudent, und die haben gesagt, sie täten es umsonst. Auf'm Zimmer. Da habe ich den ganzen Tag rumgesessen, aber die Wirtin ist den ganzen Tag nicht weg, und da habe ich keinen Mumm mehr gehabt.

Dann hatte ich noch 'ne Adresse, der wollte glatt tausend Mark. Da hab' ich einen Nervenzusammenbruch gekriegt und in seinem Laden da rumgetobt. Da hat er mich rausgeworfen. Am nächsten

Tag bin ich wieder hin. Mit allen drei Gören auf dem Arm. Da hat er mir einen langen Vortrag gehalten, und ich sollte es mir überlegen. Aber er wußte jemanden, der es billiger macht. Das war in Wandsbek. Der machte das abends zu Hause. War aber Arzt.

Da bin ich hin, und eine Frau öffnete. Ich wußte nicht, wie ich ihr das klar machen sollte, und da bin ich ganz einfach ohnmächtig geworden. Da hat sie mich glatt von einem Unfallwagen abholen lassen, obwohl sie kapiert hat. Ich schwör's. Aber so'ne feine Tunte. Ha! Was weiß die schon vom Kinderkriegen.

„Nu' bin ich im siebten. Da ist nichts mehr zu machen.“

Im Krankenhaus habe ich wieder angefangen zu flehen. Hätt' ich auf den Knien rumrutschen sollen? Da wollten die mich in die Psychiatrische Abteilung stecken, da bin ich freiwillig wieder davon. Im Lager haben sie mir gedroht, wenn ich noch mal die Kinder tagsüber allein lass', rufen sie die Behörden an, damit sie mir die Kinder ins Heim holen.

Da habe ich geschrien: „Dann hab' ich wenigstens meine Ruh! Guckt her, hier wächst schon wieder eins, da kommt noch so'n Balg. Die Behörden lachen sich eins, das zu nehmen. Das will keiner. Das muß ich haben, das gönnen sie mir!“ Und da habe ich wie wild auf meinem Bauch rumgekloppt und bin umgefallen. Aber echt. Und da bin ich auf'n Trichter gekommen, daß ich immer nur auf'n Bauch rumhauen muß, dann geht's vielleicht weg. Aber die Kinder, wissen Sie. Die Kinder, was fangen die dann an, wenn ich krepier'?

Nu' bin ich im siebten. Da ist nichts mehr zu machen. Und der Kerl ist immer noch weg — von dem seh' ich auch nie wieder was. Und das Balg will bald auf die Welt. Vielleicht ist es ein Krüppel, weil ich's so geschlagen hab'. Aber ich geb's gleich nach der Geburt weg. Ich will nichts mit ihm zu tun haben. Dafür können die da oben sorgen. Das ist meine Rache. Jetzt können sie sehen, was sie damit anfangen. Ich sollt's ja mit Gewalt kriegen. Bloß, wie ich's den Kleinen erklär', weiß ich noch nicht. Vielleicht behalt' ich's doch.

Adele H., 28, Sekretärin, unverheiratet:

Beim ersten Mal geschah alles sehr überstürzt. Daß ich schwanger war, daß mein Freund mir sofort eine Adresse besorgte, daß ich da in irgendeinem Wartezimmer saß und nicht wußte, wie

man das alles anstellt. Die Arzthilfe fragte laut nach den Krankenscheinen, und ich antwortete genauso laut, ich käm' privat. Da packte mich die Schwester hart am Arm und zog mich in einen Vorraum: „Sagen Sie das noch auffälliger das nächste Mal! Hierher kommt kein Privater.“

Der Arzt war mindestens siebzig und fragte über seine Karteikartensortiererei hinweg, was ich wollte. Ich sagte: „Ich möchte Sie um Hilfe bitten.“ „Dafür ist ein Arzt ja da“, antwortete er barsch, „was meinen Sie.“ — „Ich bekomme ein Kind“, sagte ich sehr laut, weil mein Hals trocken war. „Herzlichen Glückwunsch“, sagte er da nur, „haben Sie Beschwerden? Dann gehen Sie zum Gynäkologen, ich bin praktischer Arzt.“

Ich muß sehr viel gestottert haben, jedenfalls tat er so, als wüßte er nicht, was ich meinte, tat ganz ruhig, bis er plötzlich brüllte: „Und dann kommen Sie zu mir? Erst den Spaß, und hinterher kriecht ihr hier an, ihr Weiber! Tränen! Pah, Tränen! Immer dasselbe.“ Und weil er schrie, schrie ich zurück: „Ich gehe nicht wieder hier weg, bevor Sie ja sagen.“ Er verlangte 500 Mark, bestellte mich für eine Woche später, mittags pünktlich um halb zwei. „Werfen Sie erst das Geld ein, dann klingeln Sie fünfmal.“

Ich warf das Geld ein, eine Woche später, aber zehn Minuten zu früh. Er machte nervös die Tür auf, drückte mir den Umschlag wieder in die Hand und flüsterte: „Kommen Sie in einer Stunde wieder. Es ist noch jemand hier.“

Wie in Trance ging ich wieder in die Praxis, lieferte das Geld ab, ließ mir eine Injektion geben und war fest entschlossen, nicht zu sterben. Kurz bevor ich wegsackte, sagte der Arzt, er brauchte 700 Mark, für die fehlenden 200 würde er als Pfand meinen Personalausweis und meine Uhr dabehalten.

Als ich wieder aufwachte, brüllte er mich an: „Bleiben Sie liegen. Sie müssen noch Ruhe haben.“ Aber ich wollte nicht bleiben, ich wollte weg. Warum, weiß ich nicht. Ich wollte nach Hause, irgendwohin. Er ließ mich gehen, obwohl ich kaum die Treppenstufen fand. Ich weiß nur, daß ich mir immer befahl: „Linker Fuß, rechter Fuß.“ Einmal verlor ich einen Schuh, und als ich durch meinen Nebel hindurch merkte, daß ich immer auf und ab wippte beim Gehen, ließ ich mich auf die Knie nieder und tastete den Boden ab nach meinem Schuh. Irgend jemand drückte mir den Schuh in die Hand, wollte mich in ein Krankenhaus bringen, ich blutete stark. Aber ich wollte nur weg, nach Hause, und marschierte quer über eine Kreuzung, weil da ein Taxi stand.

Wie ich nach Hause gekommen bin, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß ich noch Briketts aufgelegt habe, aber das Feuer zündete nicht, und so lag ich bis

zum nächsten Abend im kalten Zimmer, aber passiert ist mir nichts. Als ich dem Arzt später noch die restlichen zweihundert Mark brachte, zog er meinen Ausweis aus einem Stapel von mindestens fünfzig Ausweisen heraus. Zwei Jahre später war es wieder soweit...

Renate S., 23, Verkäuferin, unverheiratet:

Das Schlimmste war, daß ich niemanden hatte, mit dem ich darüber reden konnte. Mein Verlobter ekelte sich vor mir, als ich ihm sagte, daß meine Regel ausblieb. Und von da an tat er so, als hätte ich nie etwas gesagt. Das Problem war mein Problem.

Ich hatte nur den einen Gedanken: Das Kind muß weg, sonst verliere ich meinen Verlobten. Wir wollten erst einen Tankstellenbetrieb zusammensparen. Eher wollten wir keine Kinder. Das heißt, ich schon. Deshalb konnte ich



Charles Léandre

„Es ist zu spät, mein Kind“

auch meinen Hausarzt nicht überzeugen. Als er mich fragte, ob ich die „Leibesfrucht“ denn wirklich töten wollte, kapitulierte ich.

Später habe ich dann in allen möglichen Büchern nachgesehen, aber nichts gefunden. Dann habe ich gelesen, daß es in England ganz leicht wäre — aber wie sollte ich denn unbemerkt nach England? Meinen Verlobten hätte ich nie dahin mitgekriegt.

Einmal bin ich abends nach St. Pauli gefahren und habe da abends die Taxifahrer gefragt nach solchen Ärzten. Ich bin immer einmal rumgefahren und dann in die nächste Taxe. Aber keiner wußte was. Die haben nur ekelhafte Sachen gesagt oder gar nichts.

Und da... ja, also da habe ich es selbst gemacht. Nein, nicht mit Tabletten. Nein, anders... Es war furchtbar. Aber ich wußte nicht mehr weiter. Ja, ich habe es allein gemacht... ganz allein. Ich habe eine Stricknadel genommen. Ich habe eine Stricknadel genom-

men. Jawohl. Und einfach reingestochen. Ich habe sie ausgeglüht und mich aufs Bett gelegt. Und dann habe ich es getan. Meine Wirtin hat mich am nächsten Morgen aber gefunden. Da hatte ich so furchtbar viel Blut verloren, daß ich fast gestorben wäre.

Im Krankenhaus ist es noch mal sauber ausgeräumt worden. Das ist jetzt vier Monate her. Ich habe immer noch Beschwerden. Meine Verlobung ist auch kaputt. Meine Eltern sagen, ich hätte sie um Hilfe bitten sollen. Aber wir haben vorher nie über so was gesprochen. Jetzt ist es zu spät. Jetzt will ich nie mehr ein Kind. Nie.

Angela Th., 22, Studentin und Hausfrau, verheiratet:

Ich denke nicht gern daran. Es ist übel. Es macht einen ganz kaputt. Ich gönne niemandem so was. Mit den Konflikten wird man schon fertig. Mein Mann und ich waren uns einig, daß wir das Kind nicht wollten. Wir studierten ja beide noch. Aber das andere... es ist Schmutz und Ekel und eine hundsge-meine Ausbeutung.

Sehen Sie, ich zittere schon wieder... Ich kann nicht davon reden... es würgt einem die Kehle... ich werde nie wieder davon loskommen, nie in meinem Leben... ich habe hinterher so viel geduscht... es bleibt, dieser Schmutz.

Nein, nicht die Sache mit der Abtreibung an sich. Man weiß es ja gar nicht, was da in der Gebärmutter schon sitzt. Nein, nicht das. Das nicht. Er hat mich vergewaltigt, der Arzt. Er hat die Situation ausgenutzt. Ach, mein Gott, wann verliert man endgültig diesen Ekel?

Ich war doch ganz blind vor Angst, glauben Sie, ich habe mir vorher angesehen, um was für einen Menschen es sich handelt, als ich endlich einen gefunden hatte, der es für wenig Geld machte? Hundert Mark und ein paar Auslagen — und dann machte er das: Er hatte eine schleimigfreundliche Art und hielt mir die Hand, weil ich so zitterte, aus Angst vor Schmerzen. Der machte es ohne Narkose.

Aber vorher, da hat er mir die Stirn abgewischt, und ich sollte mich ganz ausziehen. Als ich dann da so lag... Geschmeichelt hat er und immer gesagt: „Komm, sei ganz ruhig, Mädchen, du mußt entspannt sein.“ Ach, mein Gott, es ist alles so schrecklich... Nicht einmal geschrien habe ich. Es ist einfach alles passiert. Und nebenan wartete mein Mann.

Und dann hat der Arzt noch gesagt: „Siehst du, jetzt ist es eigentlich gar nicht viel anders, nur ein bißchen wehtut es“, und ich habe die Hände verkrallt und weiß nur noch, daß mein Mann ganz kalte nasse Hände hatte vor Angst, als er mich zum Auto brachte. Der Arzt hatte ihm noch gesagt, wenn wir daran dächten, ihn irgendwann anzuzeigen, hingen wir mit drin. Das sollten wir nicht vergessen.